



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0001)

| Beratungsfolge | Art | Termin |
|--|------------|---------------|
| Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss | öffentlich | 29.03.2021 |

TOP:

Antrag der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für:

1. Sanierung des Innenraums des Langwaffenstandes
2. Renovierung der Herrentoilette

Beschlussvorschlag:

1. Der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. wird für die Sanierung des Innenraums des Langwaffenstandes ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten von 10.500,00 € = 3.360,00 € gewährt.
2. Für die Renovierung der Herrentoilette wird dem Verein ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten von 6.000,00 € = 1.920,00 € gewährt.

Sachverhalt:

1.

Mit Schreiben vom 03.11.2020 beantragt die Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 3.925,00 € (32% aus 12.266,00 €) für die dringend notwendig durchzuführende Sanierung des ausschließlich sportlich genutzten Innenraums des Langwaffenstandes.

Laut Verein bedarf es der Umbauten, um einen ordnungsgemäßen Schießbetrieb in der weiteren Zukunft überhaupt ermöglichen zu können. Die Gesamtkosten für Malerarbeiten und die Erneuerung der elektrotechnischen Maßnahmen werden laut Kostenvoranschlägen auf 12.266,00 € beziffert.

Der Badische Sportbund hat mit Schreiben vom 04.11.2020 einen förderfähigen Aufwand von 10.500,00 € ermittelt. Dies entspricht einem BSB Zuschuss von 3.150,00 € (30 % vom förderfähigen Aufwand).

2.

Gemäß Schreiben vom 31.12.2020 wird von der Sportgemeinde zudem ein Zuschuss für die Renovierung/Sanierung der Herrentoilette auf der Schießstätte beantragt. Diese sei regelrecht in die „Jahre gekommen“, nachdem sie vor knapp 25 Jahren von den Mitgliedern in Eigenregie und zudem ohne Gewährung von Zuschüssen errichtet wurde.

In ihrem derzeitigen baulichen Zustand werde die Toilette dem heutigen Hygiene-Standard nicht mehr annähernd gerecht. Der Verein ist bestrebt, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht mögliche Ausübung des Schießsports optimal zu nutzen und seine Projekte zu verwirklichen.

Die Sportgemeinde beantragt für die Renovierung des WC's eine Bezuschussung in Höhe von 1.952,00 €. (32 % der veranschlagten Gesamtkosten von 6.100,00 €)

Der förderfähige Aufwand wird für diese Maßnahme vom Badischen Sportbund auf 6.000,00 € beziffert. Dies entspricht einem BSB Zuschuss von 1.800,00 € (30 % vom förderfähigen Aufwand).

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um-und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2021 sind für diese Sanierungsmaßnahmen aufgrund der verspäteten Antragsabgabe keine Haushaltsmittel explizit vorgesehen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

| Einstimmig | Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Abweichender Beschluss |
|------------|-----------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|
| | | | | | |